

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 22.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-5 Uhr.

Die die Redaction einanderstehende
Verantwortung macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.

Abnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Fällen für Zus. Anzeigen:
Otto Reum, Unterstadtstr. 22,
Sonn- u. Festtage, Rothenthorstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 374.

Dienstag den 14. December 1880.

Auflage 16,400.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frangirung 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 20 Pf.
mit Postbefreiung 40 Pf.

Inserate 50 Pf. Zeitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut Anzeigen
Preisverzeichnis — Lokalanzeigen
Satz nach besonderem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsschild
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind nicht an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung proannuatim
oder durch Postnachschuß.

Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehend abgedruckten Regulativs der Friedensstiftung sind die Unterstufungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, sonach am 2. März zu vertheilen, und fordern wir daher diejenigen, welche um solche Unterstufungen nachsuchen wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 31. Januar 1881 mit den nöthigen Bescheinigungen bei uns einzureichen.
Spätere Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.
Im Uebrigen verweisen wir auf unsere nachstehend wieder abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Juni 1875.
Leipzig, am 7. December 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rumprecht.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulativs für die Friedensstiftung der Stadt Leipzig in einigen Punkten unter Zustimmung der Stadtverordneten abgeändert haben, bringen wir das abgeänderte Regulativ nachstehend zur allgemeinen Kenntniss.

1. Der Zinsfuß des Stiftungscapitals an 80,000 M wird auf 5 Procent jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar 1871 an.
 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung solcher in Leipzig wohnhafter Invaliden und Angehörigen von Gefallenen oder verstorbenen Invaliden aus dem Kriege 1870/71, die einer Hilfe dringend bedürfen.
 3. Ueber die Gewährung der Unterstützung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Rathes und der Stadtverordneten zu bildende Deputation.
 4. Die Vertheilung der Unterstufungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt; ausnahmsweise können Unterstufungen auch außer dieser Zeit nach Ermessen der Deputation gewährt werden.
 5. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.
 6. Abänderungen dieses Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschlusse des Rathes und der Stadtverordneten vorbehalten.
- Leipzig, am 21. Juni 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Reckler.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 18. December d. J., Vormittags 10 Uhr sollen in den Räumen des hiesigen Proviant-Amtes, Coloz Pleihendura, 1 Partie Roggenkleie und Wehrmehl öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baare Bezahlung versteigert werden.
Die Bedingungen werden vor der Auktion bekannt gemacht.
Leipzig, am 10. December 1880.
Königliches Proviant-Amt.

Aus Griechenland.

Die deutsche und die französische Diplomatie wahren mit vereinten Kräften dahin, für die griechisch-türkische Bewirkung einen friedlichen Ausgleich zu finden. Am Sonnabend hat zu Athen, wie uns von dort telegraphisch gemeldet wird, der französische Gesandte, Graf Mouru, bei der Ueberreichung seines Beglaubigungs-Schreibens folgende Ansprache an den König gerichtet:
„Indem die Regierung der französischen Republik mir die Mission erteilt, welche ich in Begriffen habe bei einem Souverain zu erfüllen, dessen erhabenen Bestimmungen und hervorragende Weisheit Frankreich aufs Höchste schätzt, ist mir die Aufgabe zu Theil geworden, die traditionelle und dauernde Freundschaft, die mein Land für Griechenland empfindet, zu repräsentieren. Ich erneuere vor Ew. Majestät hierdurch die Versicherungen dieser Freundschaft. Meine Regierung, Eure, ist im Vertrauen auf die Wirksamkeit friedlicher Mittel davon überzeugt, daß die legitimen Bestrebungen Griechenlands sich durch eine lange Politik in einer wenig fernen Zukunft verwirklichen werden und zwar in Gemäßheit der Entschlüsse, welche als Basis für die europäische Mediation gebildet haben. Frankreich wird seinen Einfluß geltend machen, um diesen guten Erfolg herbeizuführen, indem es den Principien der Mäßigkeit treu bleibt, welche im Orient wie überall nicht aufhören werden, sein Verhalten zu leiten. Wenn es mir erlaubt ist, einem persönlichen Gefühl Ausdruck zu geben, so habe ich die Ehre, Eure, hinzuzufügen, daß ich mich glücklich schätze, bei der edlen griechischen Nation und ihrem erhabenen Souverain der Dolmetscher der Sympathien Frankreichs zu sein, und ich wage mich der Hoffnung hinzugeben, daß Ew. Majestät gerufen wird, mich während der Mission, die hier zu erfüllen ich beehren bin, durch Ihr hohes Wohlwollen zu unterstützen. Ich habe die Ehre, Ew. Majestät die Schriftstücke des Herrn Präsidenten der Republik zu überreichen, durch welche ich als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei Ew. Majestät beauftragt werde und durch welche gleichzeitig die Mission des Herrn Baron des Richeux als beendet bezeichnet wird.“
Der König erwiderte auf die Ansprache mit folgenden Worten:
„Ich bin von den Versicherungen, die Sie mir über die traditionelle Freundschaft Frankreichs für Griechenland gegeben haben, tief gerührt. Diese Versicherungen entsprechen vollkommen meinen persönlichen Gefühlen und denjenigen, welche die griechische Nation stets für die edle französische Nation gehegt hat. Griechenland hat, indem es den Rathschlüssen Europas nachkam, während aller Verbindungen einer so schwierigen Vergangenheit eine Politik der Mäßigkeit und der Mäßigkeit befolgt. Es ist von Dank erfüllt gegen die Großmächte, welche in ihrer Fürsorge für die Sicherung des Friedens im Orient in einer endgültigen und unumkehrbaren Weise die neuen Grenzen zwischen Griechenland und der Türkei geordnet haben. Eine schnelle Ausführung dieser Entscheidung

würde ohne Zweifel das sicherste Mittel sein, jenen Gefahren neuer Verwicklungen im Orient vorzubeugen. Ich hoffe daher, daß Frankreich fortfahren wird, seinen Einfluß geltend zu machen, um die Bewirkung der legitimen Bestrebungen der griechischen Nation herbeizuführen. Es ist mir besonders angenehm, daß die Regierung der französischen Republik zu ihrer Vertretung in Griechenland Sie gewählt hat, dessen Sympathien für die griechische Nation so bekannt sind. Seien Sie versichert, Herr Minister, daß Sie bei mir wie bei meiner Regierung das größte Entgegenkommen bei der Erfüllung Ihrer Mission finden werden. Mit Vergnügen nehme ich aus Ihrer Hand die Schriftstücke des Herrn Präsidenten der französischen Republik entgegen, welche Sie als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei meiner Person beauftragen.“
An Griechenland selbst würde es nun sein, die Fürsorge der Großmächte für die Erhaltung des Friedens im Orient, welche Sr. Majestät König Georg so willig anerkennt, mit allen Mitteln zu unterstützen, bevor das Land sich in ein kriegerisches Abenteuer stürzt, dessen Folgen einzuweilen noch gar nicht abzusehen sind.
Daß man selbst in St. Petersburg einem friedlichen Ausgleich geneigt ist, geht aus einer interessanten russisch-offiziellen Aeußerung im „Journal de St. Petersburg“ hervor, die nicht Anderes besagt, als daß Rußland darauf verzichtet wolle, weil müsse, mit England allein den griechischen Handel zu dem seinigen zu machen. Es heißt da:
„Angesichts der Schwierigkeiten, welche sich der Action Europas in den Weg stellen, und des Mißverhältnisses zwischen dem Kraftaufwande und dem erzielten Erfolge überwiegt gegenwärtig annehmend die Meinung der Cabinete, welche für Mäßigkeit, Geduld und Zurückhaltung sind, und die Mächte, welche in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer ununterbrochenen und entschlossenen Action beharren, unterwerfen sich ihrerseits dem Wunsche der andern. Weiderseits hat gegenseitiges Entgegenkommen stattgefunden. Dies ist das Wesentliche jeder Uebereinkunft, und wir erlauben darin einen Beweis von der Wirklichkeit des europäischen Concerts, ein Zeugniß seiner Nützlichkeit und ein Unterpfand seiner Fortdauer zum Besten des Orients wie Europas. Da das gemeinsame Ziel unverändert bleibt, so werden die Thatlichkeiten darlegen, welcher Weg zu einer Erreichung der geeigneten ist.“
Das ist seit lange, bemerkt eine Berliner diplomatische Correspondenz der „Königlichen Zeitung“, das vernünftigste und beruhigendste Nachrichten, die aus der russischen Hauptstadt gekommen ist. Man soll es darum den russischen Diplomaten auch gar nicht weiter abel vermerken, daß sie Herrn Gladstone, dem sie die weiteren Dienste spenden, ein Anrecht auf das Lob der nächsten Geschichtschreiber zuerkennen; diesem Herrn Gladstone, der, wie die Russen jetzt schreiben, „an die Stelle der Politik des Hasses und des Krieges eine Politik des Friedens und der Eintracht gesetzt hat“. Des Ferneren wird dann das liberale England der Sympathien Rußlands versichert. Mögen sie ihm leicht sein! Alle Welt aber — und diese

Königliches Gymnasium.

Anmeldung zur Obergymnasialklasse (im Gymnasium 1. Tr.)
Dienstag, den 11. Januar, von 9-1 und 3-5 Uhr nur für Serbis.
Mittwoch, den 12. Januar, und Sonnabend, den 15. Januar, in denselben Stunden für alle Classen.
In Quinta und Untertertia werden nur wenige Plätze frei sein.
Es wird gebeten, bei der Anmeldung das letzte Schulzeugniß (Michaelis- oder Weihnachtsexamen) vorzulegen. Bei solchen, die bereits eine höhere Schule (Gymnasium oder Realschule) besucht haben oder besuchen, kann ohne Vorlegung des Abgangszeugnisses, bez. der Michaelisexamenur auch nicht eine vorläufige Anmeldung angenommen werden.
Die zur Aufnahme nach dem Gesetze erforderlichen Zeugnisse — 1) Tauf- oder Geburtschein, bez. auch Confirmationschein, 2) Impfschein, bez. Wiederimpfschein, 3) Schulzeugniß (von Obern) — sind bis spätestens 28. April einzureichen.
Aufnahmeprüfung: Freitag, den 26. April, von 8 Uhr an.
Leipzig, den 13. December 1880.
Richard Richter, Rector.

Auctions-Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Rathe sollen
den 16. December 1880,
von Vormittags 9-12 und Nachmittags 2-6 Uhr, in der Pfandniederlage, Gerberstraße Nr. 10, 1. Etage,
3 Schreib- und 2 Kleidersecretäre, 1 Kleiderstrant, 2 Sophas, Tische, Stühle, Kommoden, Spiegel und sonstige Wirthschaftsgegenstände, 1 Partie Taschen und Wanduhren, 1 größere Anzahl Kleidungsstücke, sowie Koffer u. s. w.
an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.
Leipzig, am 10. November 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Ruffler.

Freiwillige Subhastation.

Vom unterzeichneten königlichen Amtsgerichte soll
den 14. Februar 1881
auf Antrag der Erben das zum Nachlasse der Frau Johanne Kolins veredel. Schnabel verm. gewes. Franz geb. Mühlisch in Volkmarndorf gehörige Grundstück Nr. 44 des Brandencastels Abtheilung B, Nr. 201 des Flurbuchs und Folium 294 des Grund- und Hypothekensuchs für Volkmarndorf, welches Grundstück ohne Berücksichtigung der Belastungen auf
16,180 Mark — Pf.
gewürdigt worden ist, freiwilliger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Amtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Leipzig, den 2. December 1880.
Das königliche Amtsgericht, Abtheilung V, Section 1 b.
Dr. von Abendroth, Amtsrichter.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 13. December.
Von der offiziellen Presse wird die berechtigte Frage über die verkehrte Folge der parlamentarischen Sessionen, welche den preussischen Landeshaushaltsetat vor dem Reichstage festsetzen läßt, jetzt wieder einmal dazu benutzt, um die Nothwendigkeit einer Verlängerung der Etatsperiode zu betonen. Dieselbe soll sich nach ihrem Vorschlage, der sich jedenfalls der Billigung des höchsten Obergewalt erfreut, auf zwei Jahre erstrecken, in dem einen Jahre würde dann der Reichstag, im folgenden der preussische Landeshaushaltsetat beraten und beschließen. „Selbstverständlich stelle dann“ — so schreibt man uns aus Berlin — „jeder zwingende Grund für eine alljährliche Berufung der beiden parlamentarischen Körperschaften weg und die betreffenden Verfassungsparagraphen könnten einfach gestrichen werden. Eine fernere Folge würde die sein, daß mit den Finanzperioden auch die Legislaturperioden verlängert werden müßten, mindestens von 3 auf 4 Jahre, denn es würde sich doch wenig empfehlen, daß der eine Landtag durch eine zweiwöchige Etatsbewilligung schon seinen Nachfolger wähle. Eine Verlängerung der Legislaturperioden — das kann man sich nicht verhehlen — hat auch für einen Theil der Liberalen viel Verlockendes. Eine häufige Wiederkehr von allgemeinen Wahlen — so argumentieren dieselben schon im Jahre 1867 bei Beratung der norddeutschen Bundesverfassung, wo die fünfjährige Legislaturperiode nur mit einer kleinen Mehrheit vom Reichstage abgelehnt wurde — müßte entweder eine fortwährende Agitation im Lande unterhalten und das Parteiwesen bedeutend steigern oder im Volke das Gefühl für die Wichtigkeit der Wahlen abkämpfen, wie man das ja allerdings nach den Ereignissen von 1848 und 1866 genugsam beobachtet hat. Ferner und vor Allem müßte sie aber dazu führen, daß die Mitglieder des Parlaments oft weniger auf die Wohlfahrt des Ganzen bedacht seien, als darauf, ihre Wiederwahl zu sichern. Als lobenswerthes Beispiel wird dann gern England citirt, wo unter Wilhelm von Draxler auch einmal die ängstliche Dasein eines Parlaments auf drei Jahre festgesetzt war, aber schon unter Georg I. auf sieben Jahre verlängert wurde, und zwar zu solcher Befriedigung des Parlamentes selbst, daß auch ein Mann von dem Einflusse Walpole's die Rückkehr zu dreijähriger Periode nicht durchsetzen konnte. Inwiefern es trotz dieser Erfahrung auf englisches Beispiel nicht wahrscheinlich, daß ein Gesetz, welches die Verlängerung der Legislaturperiode ausdrückt, im Reichstage oder im preussischen Abgeordnetenbanne eine Majorität finden sollte.“
Die „Secession“ wird den von der Fortschrittspartei im voraus gedehnten Boden mit ihrer Ausaat zu besellen suchen, um bei den nächsten Wahlen eine ergiebige Ernte einzuheimsen zu können. Die Führer der „liberalen Vereinigung“ werden

selbst als Wanderapostel in den Parteikampf eingreifen. Nach Neujahr wird eine Anzahl der Herren in ihren Wahlkreisen das Programm ihrer Partei entwickeln, so u. A. Herr v. Jordan in Reichenhalsleben, der Abgeordnete v. Stauffenberg in Holzminnen, während Dr. Friedrich Rapp in Hamburg und ein anderes Mitglied der liberalen Vereinigung in Halle zu sprechen gedenken. Dem Vorwurfe einer gewissen Zurückhaltung in der Agitation begegnet man von dieser Seite mit dem Hinweis darauf, daß es erst jetzt, nach dem Erscheinen der Hamburger'schen Broschüre, an der Zeit sei, das dort in großen Zügen entwickelte Programm in allgemein verständlicher Form unter die Massen zu tragen. Das Ubrige ist die Unthätigkeit der SeceSSIONisten nur eine Scheinbare ist, das zeigt die Altenburger Wahl recht deutlich. Es sind an freiconservative und nationalliberale Abgeordnete Briefe aus Altenburg eingelaufen, welche sich darüber beklagen, daß die seceSSIONistischen Wähler sich von dem Fact zwischen den beiden Parteien losgerissen und ihre Stimmen dem fortschrittlichen Candidaten gegeben haben.
Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die übrigen kurfürstlichen Agnaten sich zu einem Vergleich mit der Krone Preußen über die streitigen Vermögensobjecte bereit erklärt haben, aber einer derselben, Prinz Wilhelm, darauf beharrte, den gerichtlichen Weg zu beschreiten. Er verlor seinen Proceß in erster Instanz und meldete die Berufung an. Inzwischen hat auch er jetzt einen gültigen Vergleich vorgezogen und dieser hat bereits die Genehmigung des Kaisers erhalten.
Die Angelegenheit der Süder'schen Granberliffe ist noch immer nicht als abgeschlossen anzusehen. Wir hören, daß diese Denunciations für die Angegriffenen der Anlaß zu einer Versammlung sein wird, in welcher die Mittel und Wege zu einer energischen Abwehr berathen werden sollen. Herr v. Ludwig beabsichtigt übrigens, die Erklärung des Abg. Richeux zum Gegenstand erneuter Ständeszenen zu machen.
Während die weissenblätter immer von der „hannoverschen Ernte“ sprechen, scheinen sie sich nicht, die patriotischen Gefühle der Bewohner Preußens gegen das Haus Hohenzollern zu beschöpfen. Von geradezu blinder Wuth zeugt jedoch die Mahnung der „Deutschen Volkszeitung“, jede Betheiligung an dem Prinzen Wilhelm von Preußen zu machenden Geschenke abzulehnen. Das Weissenblatt schreibt: „In Rücksicht auf den Umstand, daß durch Maßnahmen der Hohenzollern unsere geliebte Königsfamilie gezwungen ist, in der Bedrängung zu leben, glauben wir die bestimmte Erwartung ausprechen zu dürfen, daß allenfalls da, wo Mitglieder der deutsch-hannoverschen Partei mitzusprechen haben, dieselben sich gegen die Betheiligung an irgend welchem Geschenke erklären.“ Errenlicherweise — so wird aus Hannover geschrieben — haben nur noch in der Residenzstadt Hannover die weissenblätterigen Städte werden sie nothgedrungen zu schweigen haben.
Der deutsche Botschafter in Konstantinopel